

Sitzung vom 9. Februar 2011

**120. Anfrage (Studium an ausserkantonalen  
Pädagogischen Hochschulen)**

Die Kantonsrätinnen Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil, haben am 15. November 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist bekannt, dass es immer wieder Zürcherinnen und Zürcher gibt, welche die Zulassungsvoraussetzungen (gymnasiale Matur) erfüllen, sich aber bewusst für die Ausbildung zur Lehrperson an einer ausserkantonalen pädagogischen Hochschule und nicht an der PHZH entschliessen.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung nachfolgender Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Ist der Bildungsdirektion bekannt, wie viele Studierende aus dem Kanton Zürich derzeit ihr Studium an einer Pädagogischen Hochschule ausserhalb unseres Kantons absolvieren (z. B. in Zug)? Falls nein, ist sie bereit, diese Zahlen zu erheben?
2. Kennt die Bildungsdirektion die Gründe für die Bevorzugung ausserkantonalen Pädagogischer Hochschulen?
3. Falls nein, ist sie bereit, diese in Erfahrung zu bringen und die Eigenschaften/Qualität ihrer Studiengänge auch durch regelmässige Ehemaligenbefragungen (Absolventen der PHZH) zu hinterfragen und diese zu veröffentlichen?
4. Welche Kosten erwachsen dem Kanton Zürich durch Studiengebühren für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen?
5. Sind der Bildungsdirektion/PHZH die genauen Gründe für Studienabbrüche (ausgeschlossen solche wegen negativer Entscheide im Eignungsabklärungsverfahren) bekannt, bzw. ist sie bereit, diese in Erfahrung zu bringen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
6. Um wie viele Personen handelt es sich bei den Studienabbrechenden an der PHZH?
7. Wie viele Personen verlassen die PHZH während des Basisstudiums (Eignungsabklärungsverfahren)?
8. Sind korrigierende Massnahmen eingeleitet worden bzw. werden solche ins Auge gefasst, um das Studium attraktiv zu machen / zu behalten? Wenn ja, welche?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2009 waren 204 Studierende aus dem Kanton Zürich an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen immatrikuliert. 541 Studierende aus anderen Kantonen studierten an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

Zu Fragen 2 und 3:

Die Förderung der Mobilität auf der Hochschulstufe ist ein erklärtes Ziel der schweizerischen Bildungspolitik. Wichtige Meilensteine dazu bilden die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (LS 410.4) und die Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV, LS 414.12). Die FHV regelt die Beiträge, die der Herkunftskanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Institutionen auszurichten hat. Dies ermöglicht den Studierenden eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ihrer Wahl.

Gemäss Studien ist vor allem die Distanz zur Hochschule für die Schulwahl entscheidend. Daneben können die Lebensentwürfe junger Menschen aus verschiedenen Gründen (z. B. Freundschaften, Überschaubarkeit einer Hochschule) zu einem Studium an einer ausserkantonalen Pädagogischen Hochschule führen – Rückschlüsse auf die Qualität einer Pädagogischen Hochschule sind daraus nur bedingt möglich.

Zu Frage 4:

Der Jahresbeitrag für einen Ausbildungsplatz in der Lehrerbildung beträgt gemäss FHV Fr. 25 500. Dem Kanton Zürich erwachsen für die 204 Studierenden, die an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen studieren, Kosten von 5,2 Mio. Franken. Da 541 ausserkantonale Studierende ihre Ausbildung an der PHZH absolvieren, stehen diesen Ausgaben Einnahmen von 13,8 Mio. Franken gegenüber.

Zu Frage 5

Die PHZH erhebt die Gründe von freiwilligen Studienabbrüchen. In der Mehrheit der Fälle erkennen die Studierenden während der Praktika, dass der Lehrberuf nicht ihren Vorstellungen entspricht. Eine kleinere Anzahl bricht das Studium wegen veränderter Lebensum-

stände (z. B. wegen Elternschaft oder aus finanziellen Gründen) ab oder – nach nicht bestandenen Prüfungen im ersten Durchgang – wegen der Befürchtung, ein zweites Mal nicht zu bestehen.

Zu Frage 6:

Durchschnittlich haben in den letzten Jahren rund 21% der Studierenden das Studium aus verschiedenen Gründen abgebrochen. Dazu gehören die freiwilligen Abbrüche und die Ausschlüsse wegen nicht bestandenen Prüfungen oder wegen mangelnder Eignung.

Zu Frage 7:

Der überwiegende Teil der Studienabbrüche, d. h. rund 18% der Studierenden, erfolgt während des Basisstudiums im ersten und zweiten Semester. Davon handelt es sich um freiwillige Studienabbrüche (11%) und um Ausschlüsse infolge nicht bestandener Prüfungen oder mangelnder Eignung (7%). Letztere setzen sich wie folgt zusammen: 5,4% wegen nicht bestandener Prüfungen und 1,6% wegen mangelnder Eignung.

Zu Frage 8:

Die PHZH hat mit der Neugestaltung der Studiengänge die Praxisorientierung verstärkt. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die einzelnen Ausbildungsmodule regelmässig evaluiert. Die Studierenden füllen zu den Modulen einen standardisierten Fragebogen aus, der von einer Arbeitsgruppe, die aus Studierenden, Dozierenden und Leitungspersonen besteht, erarbeitet wurde. Der Fragebogen bezweckt, direkte Rückmeldungen der Studierenden zu erhalten, damit Verbesserungen der Module geprüft werden können. Massnahmen wie die neuen Studiengänge für Quereinsteigende sind auf grosses Interesse gestossen. Sie ermöglichen es einem grösseren Personenkreis, den Lehrberuf zu ergreifen. Im Studienjahr 2010 haben 20% mehr Studierende als im Vorjahr ein Studium an der PHZH aufgenommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**